



BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde
Zweisimmen vom Fr. 13. Dezember 2024, 20'00 Uhr im Gemein-
desaal Schulstrasse 6, Zweisimmen**

Traktanden zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

- 1. Budget 2025; Steuer- und Gebührenfestsetzung für das Jahr 2025 und Information zum Finanzplan 2024-2029**
- 2. Genehmigung Verpflichtungskredit zur Führung der Bauverwaltung durch ein externes Fachbüro für die Jahre 2025-2027**
- 3. Genehmigung Überbauungsordnung Felsabbau Wart**
- 4. Genehmigung Verpflichtungskredit zur Beschaffung zweier neuer Kommunalfahrzeuge**
- 5. Genehmigung Verpflichtungskredit zur Erbringung touristischer Dienstleistungen durch Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2025-2029**
- 6. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachkredit zur ganzjährigen kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card für die Jahre 2024-2030**
- 7. Kreditabrechnung; Steineggstrasse, Sanierung Einmündung Steineggstrasse in die Thunstrasse**
- 8. Verschiedenes**

Traktandum 1:

Budget 2025; Steuer- und Gebührenfestsetzung für das Jahr 2025 und Information zum Finanzplan 2024-2029

Sprecher des Gemeinderates: S. Maurer (Finanzverwalter) und B. Zeller

Veranschlagt wird für das kommende Jahr beim allgemeinen Haushalt ein Ertrags-/Aufwandüberschuss von Fr. 0.00. Dies entspricht einer Besser-/ Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 0.00.

Der ursprüngliche Ertragsüberschuss von Fr. 586'495.00 wird mittels Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schul- und Sportinfrastruktur neutralisiert. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zweisimmen möchte künftige Rechnungsüberschüsse mit einer entsprechenden Zweckbindung konservieren bzw. Reserven für künftig anstehende Investitionen im Bildungs- und Sportbereich schaffen.

Ertragsseitig wird im Budgetberichtsyear 2025 von einem Fiskalertrag über Fr. 10'892'900.00 ausgegangen. Sowohl bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen wie auch bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie bei den sogenannten Grundsteuern und Vermögensgewinnsteuern wird mit tendenziell steigenden Erträgen gerechnet.

Auf der Aufwandseite sind die Bruttopersonalkosten auf rund Fr. 3.5 Mio. gesunken. Hauptsächlich begründet sich dieser Effekt damit, dass die Personaladministration des ARA-Verbandes oberes Simmental künftig durch die rechnungsführende Gemeinde Lenk sichergestellt wird. Entsprechend erscheint diese Lohnsumme nicht mehr in der Gemeinderechnung von Zweisimmen. Nebst der geplanten Schaffung einer bereichsübergreifenden Arbeitsstelle beim Hauswartdienst / Werkhof, haben sich die Personalkosten hin zum Dienstleistungsaufwand verschoben. Die Konten «Dritteleistungen für Planungen und Projektierungen Dritter» oder «Honorare externe Berater, Gutachter, Experten» bleiben vorläufig aufgrund der geplanten Weiterführung des Mandates der Syntas AG im Zusammenhang mit der Führung und Unterstützung der Bauverwaltung erhöht. Als weiterer Kostentreiber im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kann die Digitalisierung bezeichnet werden. Alleine die Hardwarekonten bei der Primar- und Sekundarschule schlagen im Berichtsjahr mit über Fr. 106'600.00 zu Buche.

Beim sogenannten Transferaufwand sind die steigenden Lehrerbesoldungskosten als Folge von zunehmenden Schülerzahlen im Budget berücksichtigt worden. Auch wird der Betriebsbeitrag an die ARA oberes Simmental aufgrund von anstehendem betrieblichem und baulichem Unterhalt deutlich höher ausfallen. Im Bereich Tourismus kommen im Budgetjahr 2025 zusätzliche Kosten vorwiegend im Zusammenhang mit dem Projekt „ÖV-Inklusive Winter“ auf die Einwohnergemeinde Zweisimmen zu.

	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-Fr. 92'975.00	-Fr. 133'925.00	Fr. 8'271.68
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierung (SG 901)	-Fr. 92'975.00	-Fr. 133'925.00	Fr. 8'271.68
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	Fr. 7'380'500.00	Fr. 6'920'500.00	Fr. 7'191'081.55
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	Fr. 673'900.00	Fr. 595'700.00	Fr. 686'448.10
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	Fr. 1'600'000.00	Fr. 1'450'000.00	Fr. 1'589'011.75
Nettoinvestitionen (SG 5./ 6)	Fr. 2'739'666.90	Fr. 3'839'323.44	Fr. 2'092'445.33

Ergebnis Gesamthaushalt

Das ausgewiesene Gesamthaushaltsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 92'975.00 setzt sich aus dem Ergebnis des Steuerhaushalts und den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, jeweils ohne Rechnungsausgleich, zusammen.

Ergebnis Steuerhaushalt/allgemeiner Haushalt

Veranschlagt wird für das kommende Jahr beim allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Dies entspricht einer gleichbleibenden Prognose zum Budget 2024 von Fr. 0.00.

Spezialfinanzierung Abwasser

Bei der Abwasserentsorgung wird für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'800.00 gerechnet. Das Ergebnis entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 10'300.00.

Mit dem letzten Budget 2024 war vorgesehen, dass die Einlage in den Werterhalt von bisher 60% auf 80% angehoben werden soll. Durch diese Anpassung wollte man die zuletzt realisierten hohen Ertragsüberschüsse kalkulatorisch minimieren bzw. eine Umlagerung vom Eigenkapitalkonto (Rechnungsausgleich) hin zum Werterhaltungskonto anstreben.

Aufgrund der Tatsache, dass der ARA-Verband die Regionalgemeinden im Jahresverlauf orientierte, dass bereits in sehr naher Zukunft mit einem deutlich höheren baulichen und betrieblichen Unterhalt zu rechnen sei, kann diese Massnahme nun nicht umgesetzt werden. Konkret muss die Einlage in den Werterhalt vorläufig bei 60% belassen werden und der zu erwartende Betriebsbeitrag an den ARA-Verband wird voraussichtlich um Fr. 120'000.00 auf rund Fr. 500'000.00 zunehmen. Der ARA-Verband hat angekündigt, die Anschlussgemeinden Lenk, St. Stephan und Zweisimmen in nächster Zeit fundiert über die geplanten, Arbeiten und Etappierungen der anstehenden Investitionen zu orientieren. Die restlichen budgetierten Werte befinden sich grossmehrheitlich auf Vorjahresniveau.

Das Rechnungsausgleichskonto weist per 1. Januar 2024 eine hohe Reserve von Fr. 1'131'297.94 aus

Spezialfinanzierung Abfall

Das Budget der Abfallentsorgung sieht für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'175.00 vor. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 30'650.00. Die Abweichung erklärt sich hauptsächlich mit tieferen Abfuhrkosten für das Altglas infolge der besseren Infrastruktur bei der neuen Abfallentsorgungsstelle.

Das entsprechende Rechnungsausgleichskonto weist per 1. Januar 2024 eine Reserve von Fr. 502'530.12 aus.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

In der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr wird im Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'770.00 erwartet. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 28'180.00.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von 6% auf 12% sollte ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresbudget von ca. Fr. 50'000.00 generiert werden können. Durch diese Massnahme sollen künftige Aufwandüberschüsse minimiert werden können.

Das zugehörige Rechnungsausgleichskonto weist per 1. Januar 2024 eine Reserve von Fr. 213'250.81 aus. Dank der in den letzten Jahren geäußerten Reserve kann der zu erwartende Aufwandüberschuss vorläufig abgedeckt werden. Sobald die gesamte Rechnungsreserve aufgebraucht ist, wird der Steuerhaushalt allfällige Defizite aus der Feuerwehrrechnung tragen müssen.

Investitionsrechnung 2025

Das vom Gemeinderat verabschiedete Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2025 bereits beschlossene Bruttoinvestitionen im Steuerhaushalt von Fr. 148'133.15 vor. Die beschlossenen Investitionen für die Spezialfinanzierungen betragen brutto Fr. 161'533.75. Weiter kommen neue, noch zu beschliessende Bruttoinvestitionen beim Steuerhaushalt von Fr. 2'530'000.00 hinzu. Bei den Spezialfinanzierungen ist ein Investitionsvolumen von Fr. 450'000.00 für das Jahr 2025 zu beschliessen.

Total ergibt sich ein Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 3'289'666.90. Zieht man die zu erwartenden Investitionserträge bzw. Subventionen von total Fr. 550'000.00 ab, erhält man Nettoinvestitionen von Fr. 2'739'666.90 für das Budgetjahr 2025.

Finanzierung

Wenn man auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aufaddiert, erhält man unter Berücksichtigung der Ein-

lagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen bzw. Einlagen/Entnahmen in oder aus dem Eigenkapital, die sogenannte Selbstfinanzierung (Cash-Flow). Die Selbstfinanzierung kann für Investitionen oder den Schuldenabbau verwendet werden.

Die theoretische Selbstfinanzierung von Fr. 1'597'000.00 zeigt auf, dass die geplanten Nettoinvestitionen nicht aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel ist das Finanzierungsergebnis von - Fr. 1'142'666.90 ein Anhaltspunkt für die Neuverschuldung.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-Fr. 92'975.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	Fr. 661'700.00
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	Fr. 400'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	Fr. 76'770.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge (+)	Fr. 244'500.00
Einlagen in das Eigenkapital (+)	Fr. 586'495.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (-)	Fr. 125'950.00
Selbstfinanzierung	Fr. 1'597'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	Fr. 2'739'666.90
Finanzierungsergebnis	-Fr. 1'142'666.90
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Zweisimmen beträgt per 1. Januar 2024 Fr. 14'730'891.60. Davon beträgt der Bilanzüberschuss Fr. 4'628'782.61, was 11.2 Steueranlagezehnteln entspricht. ($\emptyset$ 2021 / 2022 / 2023 = Fr. 415'000.00 je Steuerzehntel).

Da der resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 586'495.00 mittels Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schul- und Sportinfrastruktur neutralisiert wird, ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve notwendig. Entsprechend bleibt der Bilanzüberschuss konstant bei Fr. 4'628'782.61.

Steuer- und Gebührenansätze für das Budget 2025:

Gemeindesteueranlage	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 100.00 pro Hund, Fr. 10.00 Zuschlag für säumige Zahler

Im Übrigen liegen dem Budget folgende Ansätze zu Grunde:

Feuerwehrrersatzabgabe	12% vom Staatssteuerbetrag, minimal Fr. 100.00 , maximal Fr. 450.00	
Abwassergebühr	Grundgebühr: Fr. 31.00 pro Taxpunkt * Belastungsgebühr: Fr. 4.50 pro Taxpunkt * Einmalige Abwasser-Anschlussgebühren: Fr. 164.70 pro Taxpunkt * <i>indexiert nach Berner Index der Wohnbaukosten (Stand April 2024, Basis 1987)</i> Regen-/ Reinabwasser Anschlussgebühren: Fr. 10.00 pro m2* (Rahmen 10.00 bis 20.00) Einleitung in Schmutzwasserkanal Fr. 1.60 pro m2* Einleitung in Sauberwasserkanal Fr. 0.80 pro m2* Einleitung Brunnenwasser in Schmutzwasserkanal Fr. 200.00* Einleitung Brunnenwasser in Sauberwasserkanal Fr. 100.00*	
Abfallgebühr	Grundgebühr: Fr. 13.00 pro Taxpunkt *	
<i>Hauskehricht</i>	Fr. 1.00 pro 17 Litersack oder Gebührenmarke AVAG Fr. 1.90 pro 35 Litersack oder Gebührenmarke AVAG Fr. 3.20 pro 60 Litersack oder Gebührenmarke AVAG Fr. 5.80 pro 110 Litersack oder Gebührenmarke AVAG Fr. 34.00 pro 600/800-Liter Container ohne Presse Fr. 68.00 pro 600/800-Liter Container mit Presse	
<i>Grünabfälle</i>	Fr. 2.00 pro 50-Liter Abfuhrvignette für private Grünabfälle Fr. 80.00 pro Tonne*	
<i>Containerleerungen nach Gewicht</i>	Fr. 0.65 pro kg Containergewicht für gewerbliche Sonderabfuhr*	
<i>Kadaverentsorgungsgebühr</i>	Fr. 10.10 pro Grossvieheinheit* (GVE) Fr. 1.00 pro kg einheimische gewerbliche Schlachtabfälle Fr. 1.00 pro kg für angelieferte ortsfremde Tierkörper*	
Inkassogebühren	Fr. 20.00 pro Mahnung* Fr. 30.00 pro Verfügung bzw. Betreibungsandrohung*	

Auf den mit * bezeichneten Gebühren werden die pflichtigen Mehrwertsteuern zusätzlich aufgerechnet.

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an der Sitzung vom 15. Oktober 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Finanzplan 2024-2029 (zur Kenntnis)

Der Finanzplan 2024 – 2029 ist als gut tragbar zu beurteilen. Die Sparsbemühungen der letzten Jahre, jedoch auch die guten Steuererträge führten dazu, dass der Handlungsspielraum in der Erfolgsrechnung zugenommen hat. Dank der Einführung der Parkplatzgebühren und der Erhöhung der Kurtaxenabgaben konnte der Steuerhaushalt zusätzlich entlastet werden.

Durch die Verantwortungsübernahme des Kantons Bern in der Spitalfrage ist in Abweichung zum letztjährigen Finanzplan 2023 – 2028 der jährliche Beitrag an die Gesundheit Simme Saane (GSS) über knapp Fr. 400'000.00 weggefallen.

Diese wesentliche Entlastung des Steuerhaushalts führt dazu, dass sich die Einwohnergemeinde Zweisimmen auch finanzpolitisch auf eigentliche Gemeindefaufgaben fokussieren kann.

Durch die Äufnung einer Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Schul- und Sportinfrastruktur sollen Reserven für hohe anstehende Investitionen in diesem Bereich geschaffen werden können. Trotz steigenden Investitionsfolgekosten in Form von Abschreibebelastung, Fremdkapitalzinsbelastung, zusätzlichem Unterhalts-/oder tendenziell steigendem Sachaufwand können im Planungshorizont bei gleichbleibender Steueranlage, Ertragsüberschüsse als Eigenkapital gebunden werden. Sollte das vorgesehene Investitionsprogramm 2024 – 2029 vollumfänglich umgesetzt werden können, ist mit einer moderaten Neuverschuldung im Planungshorizont zu rechnen.

Die beiden gesetzlichen, zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung sind aktuell gut aufgestellt und es besteht vorläufig kein Bedarf für eine akute Gebührenanpassung. Bei der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr soll eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe auf das Jahr 2025 hin, die auch künftig zu erwartenden Defizite minimieren.

Finanzplan Einwohnergemeinde Zweisimmen 2024 - 2029								
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom		17.09.24
						Beträge in CHF 1'000		
Prognoseperiode								
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	998	851	844	820	854	939	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	32	30	30	30	31	31	
	operatives Ergebnis	1'030	881	874	850	885	971	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-769	-539	-472	-413	-338	-405	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		261	342	402	437	547	565	2'555
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	3'190	2'128	1'335	1'825	2'845	1'350	12'673
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'719	612	450	550	1'150	320	4'800
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	359	396	1'061	3'347	3'250	
3.b	bestehende Schulden	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	10'000	10'359	10'396	11'061	13'347	13'250	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	301	387	447	485	579	580	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-19	-1	9	18	55	82	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	281	386	456	503	634	663	2'923
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	261	342	402	437	547	565	2'555
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-20	-44	-54	-66	-87	-97	-368
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-20	-44	-54	-66	-87	-97	-368
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-20	-44	-54	-66	-87	-97	-368
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)								total:
6.a	1 StAnZl	442	449	459	467	476	484	463
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1

Finanzplan Einwohnergemeinde Zweisimmen 2024 - 2029								
Tabelle 11: PLANBILANZ					Version vom		17.09.24	
Beträge in CHF 1'000								
		Prognoseperiode						
	Basisjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
TOTAL AKTIVEN		28'130.3	26'599.0	27'765.7	28'517.8	29'821.9	32'652.0	33'155.5
Finanzvermögen		9'568.3	4'004.9	3'405.4	3'405.4	3'405.4	3'405.4	3'405.4
Veränderung			-5'563.4	-599.5	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen		18'562.0	22'594.1	24'360.4	25'112.4	26'416.5	29'246.6	29'750.1
Veränderung			4'032.1	1'766.3	752.0	1'304.2	2'830.0	503.5
davon Verwaltungsvermögen aus:								
Allgemeiner Haushalt		11'966.7	17'494.9	18'707.9	19'084.4	19'917.4	21'676.3	21'938.6
Wasserversorgung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserentsorgung		2'381.0	4'986.5	5'546.6	5'928.8	6'406.7	7'484.5	7'732.4
Abfall		0.0	144.3	140.6	136.9	133.2	129.5	125.8
Elektrizität		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN		28'130.3	26'599.0	27'765.8	28'517.8	29'822.0	32'652.0	33'155.5
Fremdkapital		13'399.4	10'813.2	11'172.2	11'209.7	11'874.1	14'160.3	14'063.6
Veränderung			-2'586.3	359.1	37.4	664.4	2'286.2	-96.7
davon Fremdkapital aus:								
kurzfristiges Fremdkapital		1'776.9	210.6	210.6	210.6	210.6	210.6	210.6
langfristiges Fremdkapital best.		11'020.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0	10'000.0
langfristiges Fremdkapital neu		0.0	0.0	359.1	396.5	1'060.9	3'347.1	3'250.4
Eigenkapital		14'730.9	15'785.9	16'593.5	17'308.2	17'947.9	18'491.7	19'092.0
Veränderung			1'055.0	807.7	714.6	639.7	543.8	600.3
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)								

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Zweisimmen hat das vorliegende Budget 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.50 Promille für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung der veränderten Feuerwehrepflicht - Ersatzabgabe von neu 12% anstelle der bisherigen 6% der Staatssteuer

d. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	17'772'285.00	Fr.	17'679'310.00
Aufwandüberschuss			Fr.	92'975.00
Allgemeiner Haushalt (inkl. SF-Feuerwehr)	Fr.	16'154'310.00	Fr.	16'154'310.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	Fr.	0.00	Fr.	0.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	1'186'800.00	Fr.	1'100'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	86'800.00
SF Abfall	Fr.	431'175.00	Fr.	425'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	6'175.00
SF Feuerwehr (bereits in allg. Haushalt enthalten)	Fr.	469'770.00	Fr.	438'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	31'770.00

e. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024-29

Traktandum 2:**Genehmigung Verpflichtungskredit zur Führung der Bauverwaltung durch ein externes Fachbüro für die Jahre 2025-2027**

Sprecher des Gemeinderates: / B. Zeller

Infolge diverser alters- und krankheitsbedingter Abgänge auf der Bauverwaltung, musste sich der Gemeinderat schon länger mit der Thematik zur langfristigen und gesetzeskonformen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Bauverwaltung auseinandersetzen.

Der Gemeinderat bevorzugte stets die Variante mit einem eigenen Bauverwalter und hat daher auch intensiv versucht, die Bauverwaltung mit einer internen Stellenbesetzung zu ergänzen. Verschiedene Versuche die Stelle adäquat zu besetzen mussten aber leider ohne zufriedenstellendes Ergebnis wieder beendet werden.

Daraus musste festgestellt werden, dass zur Leitung der Bauverwaltung kurzfristig keine interne Lösung möglich sein wird. Bekannterweise ist der Markt an Fachkräften im gesamten Kanton Bern, wenn nicht sogar in der gesamten Schweiz, auch komplett ausgetrocknet und viele Gemeinden kämpfen mit derselben Herausforderung.

Folglich musste der Gemeinderat seit 2021 die Bauverwaltung mit externer Unterstützung sicherstellen. In einem ersten Schritt wurden hier vor allem die internen Mitarbeiter unterstützt und geschult. Bald wurde festgestellt, dass dies leider nicht ausreicht. Die zur Besetzung der Position des Bauverwalters angestellten Personen konnten hier aber nicht ausreichend befähigt werden, um die Aufgabenerfüllung selbständig und gesetzeskonform wahrzunehmen. Resultierend daraus mussten die Bereiche Baugesuche und Raumplanung zu einem immer grösser werdenden Teil bereits durch die engagierten externen Fachpersonen betreut werden.

Für das optimale Funktionieren der Bauverwaltung bietet sich als einzige Lösung nun, die Unterstützung und komplette operative Führung durch externe Fachspezialisten an.

Seit dem Jahr 2022 unterstützt die Firma Syntas Solutions AG die Bauverwaltung Zweisimmen in den genannten Bereichen. Die Syntas Solutions AG hat ihren Firmensitz in Gümligen und ist ein ausgewiesener Fachexperte rund um Baubewilligungsverfahren und Planungsgeschäfte.

Die Syntas Solutions AG hatte in den letzten Monaten und Jahren massgebenden Einfluss darauf, dass die Arbeiten der Bauverwaltung zeitnah und exakt ausgeführt werden konnten.

Durch die bereits bestehende Zusammenarbeit kennt die Syntas Solutions AG die Gemeinde und ihre Abläufe zudem bereits sehr gut.

Bei einer weiteren Zusammenarbeit kann weiter davon profitiert werden, dass ein Aufbau von Wissen nicht mehr mühsam sowie zeit- und kostenintensiv aufgebaut werden muss.

Diese Vorteile haben den Gemeinderat auch davon überzeugt, die operative Führung der Bauverwaltung Zweisimmen per 01.01.2025 komplett an die Syntas Solutions AG zu übertragen.

Der grobe Aufgabenkatalog soll gemäss Vertrag wie folgt definiert werden:

- Leitung der Bauverwaltung inkl. Support der Fachbereiche Infrastrukturen und Liegenschaften sowie Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben
- Durchführen und koordinieren aller anfallenden baugesetzlichen Verfahren
- Übernahme der Aufgaben rund um Geschäfte betreffend Raumplanung

Ein Übertrag der Leitung der Bauverwaltung der Gemeinde Zweisimmen soll auf drei Jahre, 2025 bis 2027, befristet werden. Sollte sich in dieser Zeit eine funktionierende interne Lösung ergeben, wird die weitere Zusammenarbeit diskutiert und allenfalls angepasst.

Die Syntas Solutions AG wird die ihr übertragenen Aufgaben einerseits auf der Verwaltung vor Ort und andererseits aus dem Backoffice ihres Firmensitzes in Gümligen ausführen. Die Präsenzzeiten vor Ort müssen hier noch gemeinsam festgelegt werden.

Auf die Schalteröffnungszeiten der Bauverwaltung wird dies weiter aber keinen direkten Einfluss haben. Die Mitarbeiter der Syntas Solutions AG werden den Mitarbeitenden und den Behördenmitgliedern der Gemeinde bei Fragestellungen, Auskünften und Problemlösungen ausserhalb der Präsenzzeiten vor Ort vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Weiterhin verfolgt der Gemeinderat die Strategie, die Aufgabenerfüllung der Bauverwaltung auf lange Sicht wieder mit einem internen Bauverwalter abzudecken. Die gewählte Lösung mit einer befristeten Führung durch ein externes Fachbüro trägt neben der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung auch dazu bei, dass hierzu die nötige Zeit gewonnen werden kann. Weiter kann auch davon ausgegangen werden, dass eine daraus resultierende Einarbeitung in das zum Teil sehr komplexe Themenfeld auf einer Bauverwaltung unter Beihilfe eines Fachexperten geschehen kann.

Ergänzend dazu wurde in der Zwischenzeit auch der organisatorische Aufbau der Bauverwaltung kritisch hinterfragt und an diese neuen Begebenheiten angepasst. Die neu gewählte Organisationsform lässt sich flexibel an die personellen Gegebenheiten anpassen. Ein Funktionieren ist daher nicht mehr allein davon abhängig, ob die Bauverwaltung komplett intern oder unter Beizug einer externen Organisation geführt wird.

Im Zusammenhang mit dieser Neustrukturierung konnte zur Besetzung der neu geschaffenen Stelle Administration Bau bereits eine fähige und motivierte Person gefunden werden.

Die Kosten zur Übernahme des Mandates durch die Syntas Solutions AG belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 295'000.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat ist sich des sehr hohen Betrages bewusst. Aufgrund der aktuellen Situation ist dies jedoch die einzige erfolgsversprechende Möglichkeit, zusammen mit den bisher umgesetzten Massnahmen die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung der Bauverwaltung zu gewährleisten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites über Fr. 295'000.00 p.A. für die nächsten drei Jahre (2025-2027) zur Führung der Bauverwaltung durch ein externes Fachbüro, namentlich der Firma Syntas Solutions AG aus Gümligen.

Traktandum 3:

Genehmigung Überbauungsordnung Felsabbau Wart

Sprecher des Gemeinderates: S. Regamey

Einleitung, Zusammenfassung

Das Planungsziel besteht darin, den Abbau von Fels am Standort Wart auf Stufe Nutzungsplanung mit einer Überbauungsordnung grundeigentümergebunden zu regeln und damit die erforderlichen raumplanerischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Abbau- und Auffüllttätigkeit zu schaffen. Gleichzeitig wird im sog. koordinierten Verfahren das Baugesuch und das Rodungsgesuch behandelt.

Der Standort «Wart» befindet sich an der Verbindungsachse Zweisimmen-Saanen, am linken Ufer des Brechgrabens, auf der nördlichen Talseite im Gebiet Rychestei. Auf der gegenüberliegenden Seite des Brechgraben befindet sich die mittelalterliche Burgstelle Rychestei. Der Standort ist gut erschlossen und ab der Kantonsstrasse direkt zugänglich. Gemäss aktueller Projektierung können am Standort Wart ca. 400'000 m³ Kalkstein (ca. 15'000 m³ pro Jahr) abgebaut werden. Nach Abschluss des Abbaus soll der Standort mit sauberem Aushubmaterial wiederaufgefüllt und rekultiviert werden. Die Auffüllung beträgt maximal 280'000 m³.

Das geplante Abbaugebiet ist im Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Region Obersimmental-Saanenland enthalten. Der Standort wurde mit Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vom 13.05.2022 festgesetzt.

Standort und Umgebung

Der Standort Wart liegt an der Staatsstrasse Zweisimmen – Saanen, rund 2 km nordöstlich des Dorfes Saanenmöser, auf dem Gemeindegebiet Zweisimmen (Abbildung 1 und Abbildung 2). Der Felsabbau ist im Taleinschnitt des Brechgrabens vorgesehen, das Gewässer selbst ist vom Vorhaben nicht betroffen. Der Abbauperimeter liegt vollständig im Waldareal und tangiert ein Waldnaturschutzgebiet. Das betroffene Waldstück ist als Lawinen-, Hangmuren- und Gerinneschutzwald ausgeschieden. Die vom Abbau betroffenen Parzellen Nrn. 570 und 1294.2 liegen in der Landwirtschaftszone und im Gewässerschutzbereich Au.

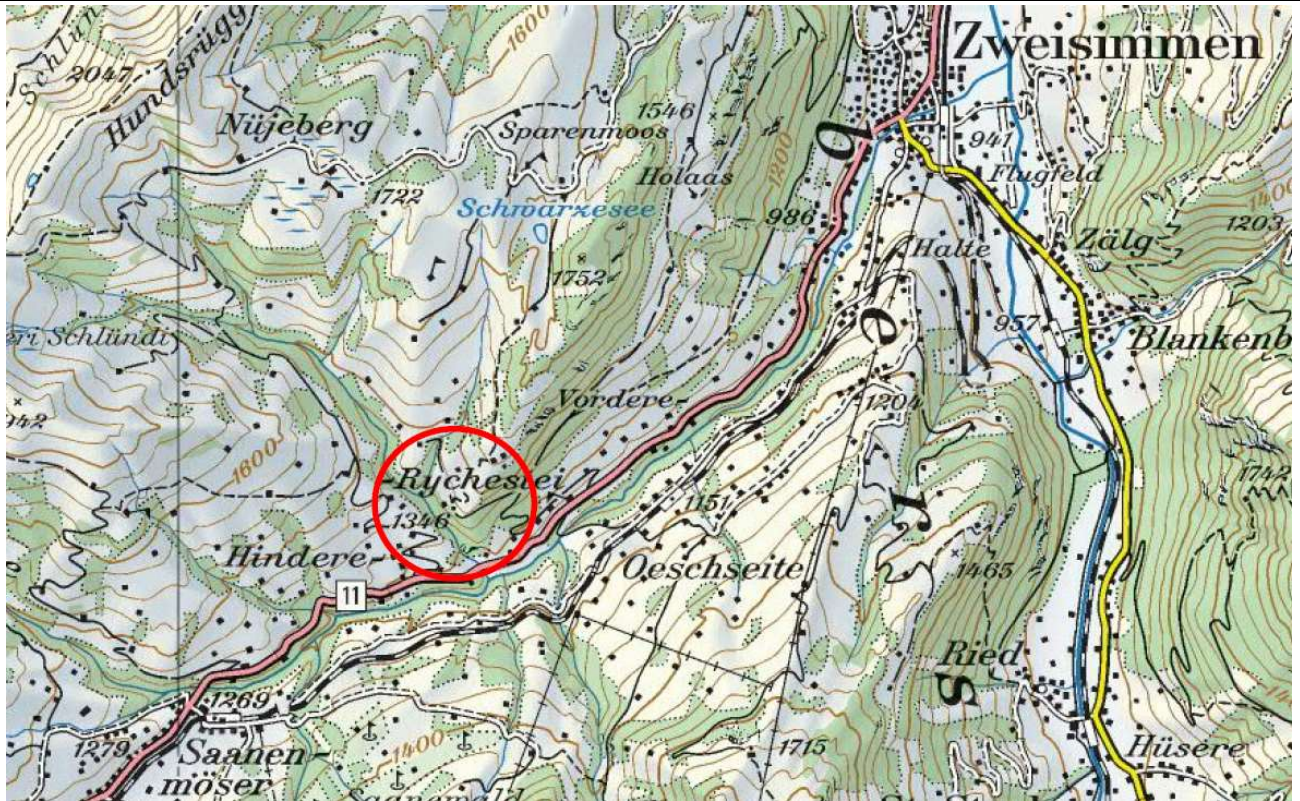


Abbildung 1: Übersicht Standort und Umgebung.

Der Abbauperimeter und seine weitere Umgebung weisen einen hohen ökologischen Wert auf, da es sich um eine südexponierte Hanglage mit seltenen Waldgesellschaften, Sträucherdickicht und Trockenwiese handelt. Das Gebiet dient als Lebensraum geschützter oder seltener Tier- und Pflanzenarten nach Natur und Heimatschutzgesetz. Ausserdem wird der Brechgraben als Wildwechsel genutzt.



Abbildung 2: Sicht auf das Projektgebiet Wart (rot) von der gegenüberliegenden Talseite Richtung Norden.

Der Abbau und die Erschliessung erstrecken sich über mehrere Parzellen mit verschiedenen Grundeigentümern und umfasst eine Fläche von rund 1.9 ha. Neben den Waldflächen ist auch Landwirtschaftsland betroffen (Hangwiesen).

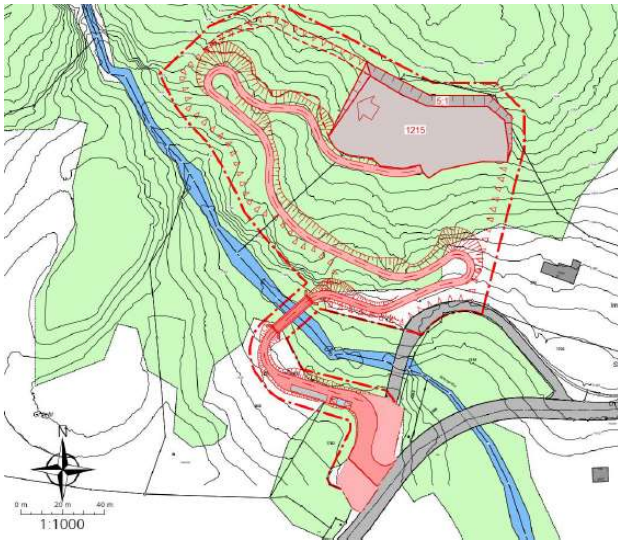
Bedürfnisse und Projektdaten

In der Region Obersimmental stehen u.a. verschiedene Wasserbauprojekte an, welche zu einem Mehrbedarf an Steinmaterial führen. Unter Berücksichtigung dieser Projekte ist zu Beginn mit einem grösseren Abbauvolumen zu rechnen.

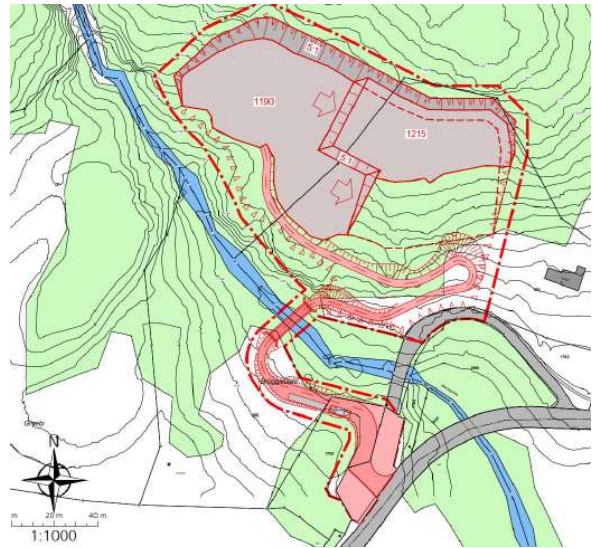
Nachstehend einige Projektdaten:

- Tätigkeit / Zweck Felsabbau und teilweise Auffüllung und Wieder aufforstung
- Betreiberin Banholzer Bau AG, 3775 Lenk
- Fläche 1.9 ha
- Betriebsdauer und Abbau
und Wiederauffüllung max. 30 Jahre
- Arbeitszeiten Arbeitszeit während ca. 260 Arbeitstagen pro Jahr,
von 07.00 – 17.00 Uhr.
Kein Betrieb abends, nachts oder am Wochenende.
- Wirtschaftliche Aspekte wichtiger Rohstoff im Tief- und Strassenbau in der Region
- Abbaudauer ca. 22 Jahre
- Auffülldauer ca. 9 Jahre

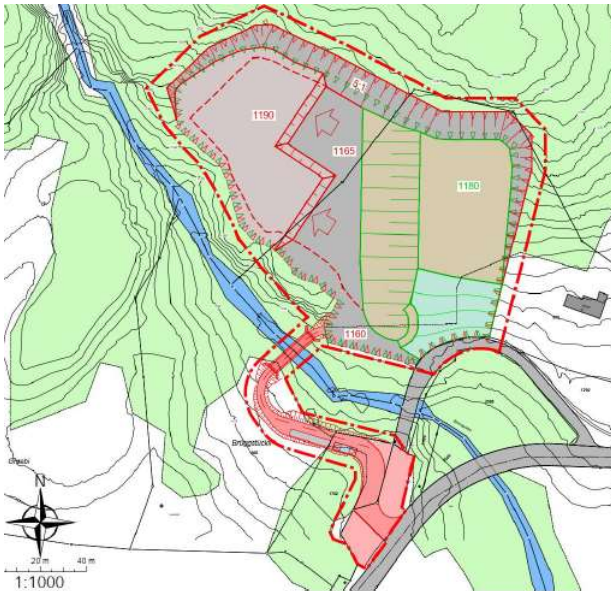
Der Projektablauf ist in den nachstehenden Karten dargestellt:



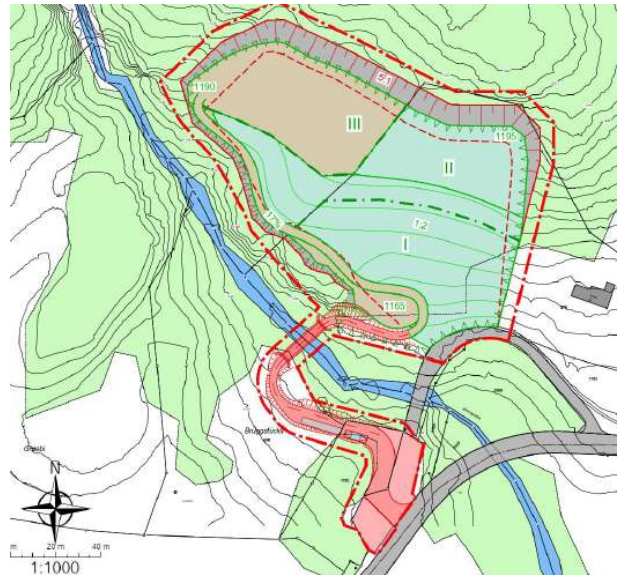
Phase 1: ca. Projektjahr 5



Phase 2: ca. Projektjahr 15



Phase 3: ca. Projektjahr 20



Phase 4: ca. Projektjahr 25
(Etappen I und II rekultiviert)

Die Auffüllung des Steinbruches erfolgt ausschliesslich mit unverschmutztem Aushubmaterial. Mit der Auffüllung kann ca. ab Projektjahr 18 begonnen werden. Mit einer jährlichen Auffüllung von ca. 30'000 m³ pro Jahr kann bis ca. ins Betriebsjahr 28 die Abbaustelle vollständig aufgefüllt werden. Anschliessend erfolgt der Rückbau der Erschliessung und deren Aufforstung. Bis ins Betriebsjahr 25 können ca. 2/3 der Fläche rekultiviert und aufgeforstet werden.

Die bestehende, steile Topografie verunmöglicht eine komplette Wiederauffüllung mit Aushubmaterial. Die Auffüllung kann in einem maximalen Winkel von 1:2 geschüttet werden. Damit wird ein Auffüllungsgrad von ca. 70 % erreicht (mengenmässig ca. 280'000 m³). Es entsteht eine gleichmässige, steil ansteigende Böschung von der Felsrippe weg bis zum verbleibenden, sichtbaren Felsband von rund 30 m Höhe.

Auf der Auffüllung werden Weide- und grösstenteils Waldflächen und damit der Lebensraum geschützter oder seltener Tier- und Pflanzenarten wiederhergestellt.

Planungsinstrumente

Die Planung besteht aus der Überbauungsordnung UeO «Felsabbau Wart» mit Zonenplanänderung und umfasst folgende Instrumente:

- Zonenplanänderung
- Überbauungsplan 1 – Abbau- und Erschliessungsplan
- Überbauungsplan 2 – Endgestaltung
- Überbauungsplan 3 – Profilplan
- Überbauungsvorschriften

Diese Instrumente sind ergänzt mit dem Umweltverträglichkeitsbericht, dem Erläuterungsbericht und dem Mitwirkungsbericht. Für das Vorhaben «Felsabbau Wart» gelangt das sog. Koordinierte Verfahren zur Anwendung, weshalb auch das Baugesuch und das Rodungsgesuch vorliegen.

Leitbehörde ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR). Dieses ist Genehmigungsbehörde für die UeO mit Zonenplanänderung und erteilt die Baubewilligung.

Mit der vorliegenden Überbauungsordnung „Felsabbau Wart“ soll auf Stufe Nutzungsplanung die planungsrechtliche Grundlage für den Felsabbaubetrieb am Standort Wart geschaffen werden. Sie regelt die Nutzungsart bzw. das Nutzungsausmass innerhalb des Wirkungsbereichs und legt Schutzbestimmungen für den Abbau- und Auffüllbetrieb und die Rekultivierung fest.

Planerlassverfahren

Das Planerlassverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes und muss folgende Schritte durchlaufen:

- | | |
|---------------------------|--|
| – Öffentliche Mitwirkung | November / Dezember 2020 |
| – Kantonale Vorprüfung | März 2021 bis Oktober 2023 |
| – Öffentliche Planauflage | 30 Tage, 29. Juli bis 27. August 2024 |
| – Einspracheverhandlungen | anschliessend |
| – Beschlussfassung | Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 |
| – Genehmigung Kanton | anschliessend, mit Erteilung der Bau- und Rodungsbewilligung |

Innerhalb der Auflagefrist gelangten verschiedene Einsprachen und Rechtsverwahrungen ein. Bei Einsprachen im Rahmen von Planerlassverfahren muss die Gemeinde mit den Einsprechern zwingend Einspracheverhandlungen durchführen, deren Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten werden. Das beschlussfassende Organ, vorliegend die Gemeindeversammlung, muss in Kenntnis von Einsprachen und den Ergebnissen aus den Einspracheverhandlungen entscheiden.

Diese Verhandlungen wurden geführt, über die Ergebnisse wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung zu den Planungsinstrumenten steht somit nichts mehr im Wege.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Zonenplanänderung sowie die Überbauungsordnung «Felsabbau Wart» und Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG (KoG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodungsgesuch zu beschliessen.

Traktandum 4:

Genehmigung Verpflichtungskredit zur Beschaffung zweier neuer Kommunalfahrzeuge

Sprecher des Gemeinderates: U. Gfeller

Die beiden Kommunalfahrzeuge Hansa des Werkhofs wurden im Jahr 2012 angeschafft und sind somit in die Jahre gekommen. Um die Einsatzfähigkeit in der Gemeinde Zweisimmen für den Winterdienst zu gewährleisten, ist ein Ersatz nun unumgänglich. In der jüngsten Vergangenheit musste zudem erschwerend festgestellt werden, dass die Verfügbarkeit von Ersatzteilen immer schwieriger wird und Liefertermine zusehends unzuverlässiger werden.

Schlussfolgernd aus dieser Problematik hat sich der Gemeinderat im Juli 2023 dazu entschieden, das nötige Beschaffungsverfahren einzuleiten. Der Ersatz der beiden Fahrzeuge war im Finanzplan bereits für die Jahre 2024 / 2025 vorgesehen.

Zur Evaluation der bestgeeignetsten Nachfolgeprodukte, hat der Gemeinderat unter Beihilfe einer externen Fachbegleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das geforderte Beschaffungsverfahren begleitet und durchgeführt hat.

Bei einer vorgängigen Marktanalyse konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Markt genügend Anbieter für Fahrzeuge wie gefordert anbieten kann. Auf die öffentliche Ausschreibung haben sich drei Unternehmen gemeldet. Es waren dies die Firmen Viktor Meili AG, Agromont AG und ZÜKO AG mit ihren jeweiligen Fahrzeugen.

Zu einer Vorführung vor Ort konnten daraufhin alle drei Firmen eingeladen werden, da alle drei die Teilnahmebedingungen erfüllen konnten. Die jeweiligen Fahrzeuge wurden im praxisnahen Einsatz erprobt und es konnten weiter qualitative Unterschiede beleuchtet und offene Fragen geklärt werden.

Im weiteren Verfahren wurden die drei Produkte gemäss einem vordefinierten Raster bewertet. Neben technischen und qualitativen Kriterien, wurden hier insbesondere die Kosten zur Anschaffung und zum laufenden Unterhalt während dem Betrieb benotet.

Aus erwähnter Bewertung ging das Fahrzeug der Firma ZÜKO AG, Hansa APZ 1003 (siehe folgendes Bild), als klarer Sieger hervor. Nicht nur bei den Kriterien zu den Kosten konnte das Fahrzeug die höchste Punktzahl ausweisen, also Fahrzeug mit den geringsten Anschaffungskosten, auch bei den technischen und qualitativen Kriterien schwang das Fahrzeug oben auf.

Neben der besten Bewertung, kann beim Kauf der beiden Fahrzeuge weiter auch vom wirtschaftlich vorteilhaftesten Eintauschwert, ca. Fr. 34'500.00 für die beiden bisherigen alten Fahrzeuge, profitiert werden.

Unter Beachtung der festgelegten Richtlinien zur Beschaffung zweier neuer Kommunalfahrzeuge, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25.06.2024 eine Arbeitsvergabe an die Firma ZÜKO beschlossen.

Zum definitiven Vertragsabschluss fehlt noch die Genehmigung des dazu nötigen Verpflichtungskredites über brutto Fr. 340'000.00 durch die Stimmberechtigten.

Da für die beiden Fahrzeuge eine gemeinsame Beschaffung beschlossen wurde, besteht hier eine Abhängigkeit beim Kauf, die sich weiter auf eine Kreditgenehmigung und deren Höhe auswirkt.

Bei der Beschaffung der beiden Fahrzeuge ist mit den folgend aufgeführten Folgekosten zu rechnen.

Investitionskosten in Fr.		Bemerkung:
Bruttoinvestitionskosten	333'949	Gemäss Entwurf Kaufvertrag mit der Firma ZÜKO AG / 2x Typ Hansa APZ 1003 M
Beiträge durch Dritte:	0	-
Nettoinvestitionskosten	333'949	
Folgekosten in Fr. / Jahr		Bemerkung:
Abschreibungen	33'395	10 Jahre gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 Gemeindeverordnung
Fremdkapitalzinsbelastung	3'000	Annahme Fremdfinanzierung: Fr. 200'000.00 à 1.5% Fremdkapitalzins
Unterhalt, Reparaturen	10'000	Annahme: 3% Unterhaltskosten, je nach effektiver Fahrzeugauslastung / Verschleiss / Schäden / Alter etc.
Versicherungen, Gebühren	6'000	Annahme; Gemäss effektivem Abschluss Haftpflichtversicherung & (Voll)Kasko / Strassen- & Schwerverkehrsabgabe
Gebäude / Remisierung	2'000	Annahme; Fr. 1'000.00 pro Geräteträger
Treib- und Schmierstoffe	15'000	Annahme; Je nach effektiver Fahrzeugauslastung / Treibstoffpreisen etc.
Total Bruttofolgekosten pro Jahr	69'395	
Wegfallender Aufwand	0	Generell analog IST-Situation (Bestehenden Geräteträger werden ersetzt bzw. verkauft)
Künftiger Ertrag	0	Generell analog IST-Situation (Durch Ersatzanschaffung wird kein Zusatzertrag generiert)
Total Nettofolgekosten pro Jahr	69'395	
Jährliche Belastung in Steuerzehnteln	0.17	Fr. 415'000.00 pro Steuerzehntel

Hinweis: Da es sich um eine Ersatzanschaffung von bestehenden Hansa Kommunalfahrzeugen handelt, ist davon auszugehen, dass sich die Folgekosten im ähnlichen Rahmen bewegen werden wie bisher.



Beispielbild (Quelle - Homepage ZÜKO AG)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites über brutto Fr. 340'000.00 zur Beschaffung zweier neuer Kommunalfahrzeuge des Typ Hansa bei der Firma ZÜKO AG.

Traktandum 5:

Genehmigung Verpflichtungskredit zur Erbringung touristischer Dienstleistungen durch Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2025-2029

Sprecher des Gemeinderates: E. Grünenwald

Seit dem Jahr 2019 erbringt Gstaad Saanenland Tourismus (GST) eine Vielzahl an Leistungen für touristische Aufgaben zugunsten der Gemeinde Zweisimmen. Per Ende 2022 hat sich diese Zusammenarbeit infolge Neuorganisation von Zweisimmen Tourismus und Auflösung der Gstaad Marketing GmbH weiter grundlegend verändert. Neu wurden ab da gewisse Aufgaben von Zweisimmen Tourismus übernommen und GST ist seither auch zuständig für die Erfüllung der Aufgaben rund um das Thema Marketing.

Die bisherige Leistungsvereinbarung mit der neuen Aufgabenzuteilung wurde an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2023 bis Ende 2024 genehmigt, gleichlaufend mit der Laufzeit der Tourismusstrategie von GST.

Unter Beachtung dieses auslaufenden Kreditbeschlusses, wurden im Laufe des Jahres 2024 die Gespräche zur Verlängerung der laufenden Zusammenarbeit aufgenommen. Bei diesen Gesprächen konnte bald festgestellt werden, dass der bisherige Leistungsumfang und die damit verbundene Leistungserfüllung für beide Parteien stimmen und somit auch gemäss Beschluss vom 16.06.2023 weitergeführt werden sollen.

In diesem Zusammenhang werden an der bisherigen Leistungsvereinbarung und somit auch dem bisherigen Leistungskatalog nur kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Im Zuge der engen Verbundenheit mit der Thematik rund um das Angebot einer kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card, weitere Informationen und ein dazugehöriger Antrag sind in Traktandum 6 zu finden, wurde zudem eine Verschiebung von gewissen Leistungsparametern zwischen den beiden bestehenden Leistungsvereinbarungen diskutiert und als richtig befunden.

In der bisherigen Vereinbarung «ÖV inklusive» waren unter anderem ein Anteil an den Kosten für die Angebotspalette, Anteil für Angebote die GST für die gesamte Destination ausarbeitet, z.B. das Projekt Fondue Caquelon wie am Rinderberg umgesetzt, und für Systemkosten aufgeführt. Da diese inhaltlich eher zu den «allgemeinen» touristischen Dienstleistungen zählen und weiter auch die Leistungsvereinbarung das Angebot der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card neu beschlossen werden muss, hat sich eine Verschiebung dieser beiden Kostenpunkte unter den beiden Dokumenten akut angeboten.

Unter Berücksichtigung einer Neuaufnahme dieser zwei bereits bestehenden Kostenpunkte, resultieren für die Leistungsvereinbarung touristischen Dienstleistungen gegenüber dem bisherigen Betrag über Fr. 200'000.00 neu Kosten von Fr. 225'000.00. Da es sich hier lediglich um eine Verschiebung innerhalb der bestehenden und / oder neu zu schliessenden Leistungsvereinbarungen handelt, kann der Betrag über die zusätzlichen Fr. 25'000.00 im Grundsatz als kostenneutral betrachtet werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites über Fr. 225'000.00 p.A. zur Erbringung touristischer Dienstleistungen durch Gstaad Saanenland Tourismus für die Jahre 2025-2029.

Traktandum 6:

Genehmigung Verpflichtungs- und Nachkredit zur ganzjährigen kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card (ÖV inklusive)

Sprecher des Gemeinderates: E. Grünenwald

Seit dem Jahr 2021 wird die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Gäste für die Sommersaison mit einem Betrag über Fr. 90'000.00 p.A. durch die Gemeinde Zweisimmen finanziert. Die Stimmberechtigten haben dieser Regelung an der Gemeindeversammlung vom 11.06.2021 zugestimmt.

Damit den Gästen weiter ein Angebot für das gesamte Jahr zur Verfügung gestellt werden konnte, hat der Gemeinderat per Beschluss vom 31.01.2023 ab dem Jahr 2024 auch die Wintersaison mit Fr. 18'370.00 unterstützt. Unter den beiden Angeboten bestand bisher keine direkte Abhängigkeit, wodurch diese unabhängig voneinander beschlossen werden konnten.

Diese beiden Beschlüsse bilden somit auch eine der Grundlagen dafür, dass die Thematik neu diskutiert wurde und letztendlich eine neue Beschlussfassung nötig macht.

Den Verantwortlichen der Tourismusdestinationen Gstaad und Lenk ist es für die Zukunft nun ein Anliegen, die Richtlinien für dieses Angebot zu vereinheitlichen und dem Gast in der gesamten Region ein attraktives Angebot zur Verfügung zu stellen, das weiter auch für das gesamte Jahr gültig sein soll.

Als Perimeter zur Gültigkeit des Angebotes wurde folglich das Gebiet zwischen Rougemont über Zweisimmen bis an die Lenk gewählt.

Aus Berechnungen und Analysen, welche durch den Vertragspartner Gstaad Saanenland Tourismus (GST) eingeleitet wurden, konnte festgestellt werden,

dass die bisher genehmigten Beträge der Gemeinde Zweisimmen nicht ausreichen, um die gesamten Kosten für das Angebot zu decken.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich geschätzt auf Fr. 1.052 Mio., wobei die jeweiligen Gemeindeanteile über einen Verteilschlüssel basierend auf den Logiernächten berechnet werden. Für die Gemeinde Zweisimmen bedeutet dies nach aktuellen Schätzungen einen Betrag über Fr. 132'515.00 p.A.

Gemäss den erstellten Berechnungen weist das Projekt über das gesamte Jahr gesehen also für Zweisimmen einen Fehlbetrag über Fr. 48'915.00 aus.

Damit sich das Angebot komplett selbst finanziert sowie um die Abrechnungsmodalitäten neu zu regeln, ist eine Überarbeitung der bestehenden Leistungsvereinbarung nötig und müssen die dazugehörigen Kredite neu genehmigt werden.

Auch die Rechnungsstellung soll in Zukunft optimiert werden und in zwei Raten erfolgen. Zum einen in Form einer Akonto-Rechnung mit einem Anteil von 50% des Kostendaches per Mitte Jahr und einer zweiten Rate nach Abschluss des Jahres anhand einer detaillierten Abschlussrechnung.

Da das Projekt bereits im aktuellen Jahr umgesetzt wird, müsste das daraus resultierende Defizit ebenfalls bereits ab dem Jahr 2024 getragen werden. Konkret bedeutet dies folgende finanzielle Beteiligung / Kreditgenehmigung.

Jahr	Betrag in Fr.	Kreditart	Bemerkungen
2024	48'915.00	Nachkredit	Übernahme Defizit
2025-2029	140'000.00	Verpflichtungskredit	Kostendach, die aktuell geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 132'515.00

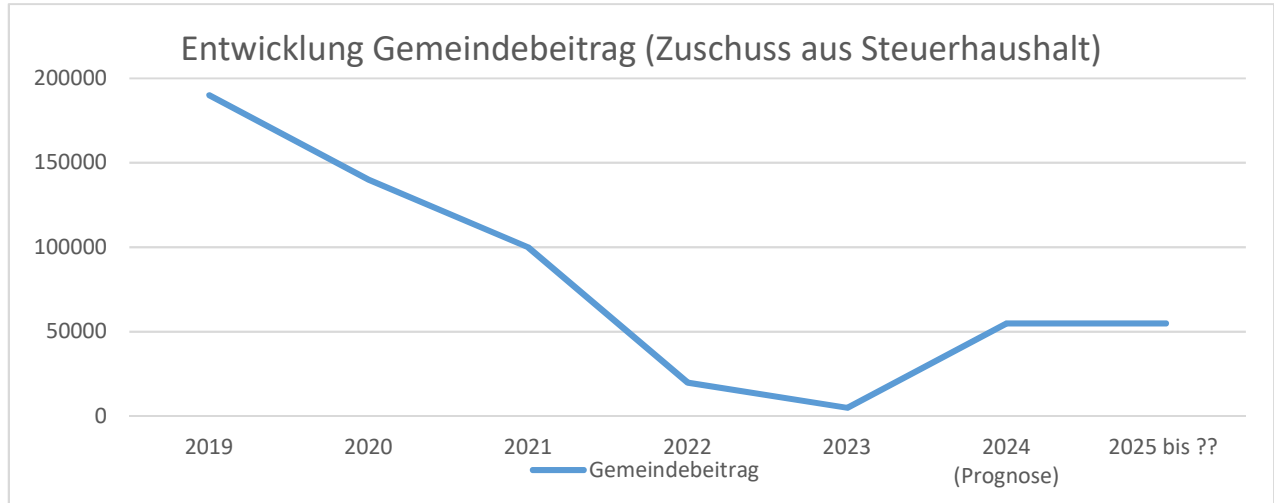
Die beantragte Kreditgenehmigung regelt folglich einen Zeitraum über die nächsten sechs Jahre, wobei die dazugehörige Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2027 erneuert werden müsste.

Sind alle Parteien mit dem Projektverlauf einverstanden und bleiben die Kosten mit den Transportunternehmen in etwa in derselben Höhe, kann der Vertrag ohne weiteres um weitere 4 Jahre verlängert werden.

Sollten sich die Kosten ab dem Jahr 2027 über das erwähnte Kostendach von Fr. 140'000.00 entwickeln, müsste die Thematik neu diskutiert und der erhöhte Finanzbedarf womöglich über einen Nachkredit genehmigt werden.

Unter Beachtung, dass eine Erhöhung der Kurtaxen im 2020 Jahr sowie eine konstante Überprüfung der Notwendigkeit von Ausgaben für touristische An-

gelegenheiten ihre Wirkung zeigen, ist die ins Leben gerufene Spezialfinanzierung Tourismus ist aktuell nahezu selbsttragend. Der Steuerhaushalt konnte in den letzten Jahren stark entlastet werden, weil die Spezialfinanzierung Tourismus durch Einnahmen aus Kurtaxen und Tourismusförderabgaben geäufnet wird.



Der Gemeinderat begrüsst eine grundlegende Zusammenführung der beiden Angebote für Sommer und Winter und sieht in der neuen Regelung weiter eine Vereinfachung bei den organisatorischen Fragen. Für den Gemeinderat erscheint der erwähnte Zuschuss über ca. Fr. 50'000.00 zu Gunsten der Spezialfinanzierung gerechtfertigt und es wird dadurch ein Zeichen zur Stärkung der touristischen Ausrichtung der Gemeinde sowie der gesamten Region gesetzt.

Der Gemeinderat sieht mit der geplanten Massnahme weiter eine sinnvolle Investition in den Bereich Tourismus, die dem Gast einen Mehrwert bringt und die Region dadurch attraktiver macht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende zwei Anträge:

- a) Genehmigung des Nachkredites über Fr. 48'915.00 zur Finanzierung des Angebotes ganzjährige kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card (ÖV inklusive) für das Jahr 2024
- b) Genehmigung des Verpflichtungskredites über Fr. 140'000.00 (Kostendach) p.A. zur Finanzierung des Angebotes ganzjährige kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Gäste über die Gstaad Card (ÖV inklusive) für die nächsten 6 Jahre (2025 bis 2030).

Traktandum 7:

Kreditabrechnung; Steineggstrasse, Sanierung Einmündung Steineggstrasse in die Thunstrasse

Sprecher des Gemeinderates: U. Gfeller

Steineggstrasse, Sanierung Einmündung Steineggstrasse in die Thunstrasse

Kto. 6150.5010.14

Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.09.2017	245'000.00.00
Gesamtkosten Projekt inkl. Anteil Kanton	2'458'273.45
Anteil Kanton Bern	2'189'039.15
Anteil Gemeinde Zweisimmen	269'234.30
Kreditüberschreitung brutto	24'234.30

Der genehmigte Verpflichtungskredit wurde um die 9,9% oder um Fr. 24'234.30 überschritten. Technische Gründe dafür waren der Baugrund, der schlechter als angenommen war und der PAK-Gehalt (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) des Belags, der an vielen Orten stärker war als angenommen.

Als grösster Kostentreiber musste aber die Projektführung durch den Kanton Bern festgestellt werden. Unter anderem haben hier wohl die gängigen Kontrollmechanismen versagt und es fand keine eigentliche Kostenkontrolle statt.

Der Kanton Bern hat sich daher erfreulicherweise überproportional an den Kosten beteiligt als in der Kostenvereinbarung eigentlich festgelegt. Die Firma Theiler Ingenieure AG hat sich massgeblich dafür eingesetzt, dass der Kredit der Gemeinde nicht noch weiter überschritten wurde.

Den erwähnten Nachkredit hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 03.09.2024 abschliessend genehmigt.

Traktandum 8:

Verschiedenes

Diese Botschaft mit verschiedenen Unterlagen ist auch auf der Gemeinde-Homepage, resp. unter den NEWS von www.zweisimmen.ch oder der App My Local Services abrufbar.

Zur aktiven Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 laden wir alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Interessierte freundlichst ein.

Für ergänzende Auskünfte zur vorliegenden Botschaft stehen Ihnen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Gemeindepräsidium
Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung